

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstags  
und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unfern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

**N<sup>o</sup> 15.**

**Dienstag, den 4. Februar**

**1896.**

Bei Befanntgabe nachstehender Verordnung sub C werden die Herren Bürgermeister zu Johanngeorgenstadt und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks noch besonders angewiesen, die von den beteiligten Rindviehbesitzern zu leistenden Jahresbeiträge unverzüglich einzuhoben und spätestens bis

**zum 1. April 1896**

an die Kasse der unterzeichneten Behörde portofrei einzusenden.

Schwarzenberg, am 1. Februar 1896.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

**Fehr. v. Wirsing.**

W.

### Verordnung,

die Beiträge der Besitzer von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1895 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Seuchen- u. Entschädigungen betr.

Nach der am 18. Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzeichnung der im Lande vorhandenen Pferde und Rinder ist zur Erstattung derjenigen im Jahre 1895 verlagsweise aus der Staatskasse bestrittenen Beträge, welche an Entschädigungen nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Befehlen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu Schlachten gewesenen Rinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Rinder zu gewähren gewesen, bez. an Verwaltungskosten erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten Rinder ein Jahresbeitrag von dreizehn Pfennigen zu erheben, während auf die Pferde ein Beitrag diesmal nicht entfällt.

Indem Solches nach Maßgabe der Bestimmungen in § 4 der Verordnung vom 4. März 1881 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1881, Seite 13 — und der Verordnungen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 — Gesetz- und Verordnungsblatt von 1884, Seite 62, und von 1886, Seite 64 — andurch bekannt gemacht wird, werden die zur Einhebung des beregten Jahresbeitrages berufenen Polizeibehörden (Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände) hiermit angewiesen, auf Grund des von den Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften abgestempelt an sie zurückgelangten Verzeichnisses den oben ausgeschriebenen Jahresbeitrag von den betreffenden Rindvieh-Besitzern unverzüglich einzuhoben und bis längstens den 1. April dieses Jahres unter Beischluß des Verzeichnisses an die Kreishauptmannschaften bez. Amtshauptmannschaften einzuzahlen.

Dresden, am 27. Januar 1896.

Ministerium des Innern.

v. Reichh.

Dartmann.

**Mittwoch, den 5. Februar d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr**

Sollen im Versteigerungslokale des hiesigen Amtsgerichts **1 Faß Pfeffergurken, 1 Faß Senfgurken, 1 Faß Butter, 1 Faß Fischchen, 1 Faß Schmierseife, Stiefelschmier, Wachsseife, Cichorie, Zucker, 3 Faß Sauerkraut, ca. 3000 Stück Cigarren u. s. w.** versteigert werden.

Eibenstock, den 3. Februar 1896.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Altuar Böhme.

### Reformen in Rußland

Scheinen nunmehr ernsthaft geplant zu sein und die darauf bezüglichen Meldungen sind durchaus erfreulicher Natur. Mehr als in irgend einem Lande der Welt trägt in Rußland der Herrscher die moralische Verantwortung für die bestehenden Zustände. Da aber keine Stimme der Kritik sich vernehmen lassen oder gar bis zum Throne vordringen kann, so ist der Selbstherrscher aller Kräfte auf den mehr oder minder guten Willen seiner Minister und seiner höfischen Umgebung angewiesen. Dem Zaren Nikolaus nun hätte man vielleicht am allerwenigsten die Energie zu tiefgreifenden Reformen zugetraut und dennoch dürften solche in umfassender Weise durchgeführt werden, wenn erst das Trauerjahr für Alexander den Dritten abgelaufen ist.

Als eine sehr wichtige Maßregel muß man es bezeichnen, daß mit dem bisherigen System der administrativen Verschickung nach Sibirien (Verbannung ohne vorhergegangenen Gerichtspruch, einfach durch Verfügung der Gouverneure) gebrochen werden soll. Ein diesbezüglicher kaiserlicher Ukas ist, wie wir schon meldeten, bereits erschienen; zwar ist die Verschickung nicht ganz aufgehoben, aber gegen eine Gouvernements-Verfügung, die auf Verbannung lautet, soll in Zukunft Berufung an eine höhere Instanz möglich sein. Man erachte diesen Schritt nicht für geringwertig; der Willkür der Gouverneure ist dadurch ein starker Riegel vorgezogen.

Will man in Rußland reformieren, so muß man natürlich zunächst in vorrichtiger Weise die Personen der obersten Rathgeber wechseln; Leute, welche mit dem bisherigen System gearbeitet haben, werden sich schwer dazu verstehen, sich selbst zu verleugnen und zu Neuerungen die Hand zu bieten. Zar Nikolaus läßt diesen Wechsel langsam vollziehen. Zunächst, und zwar bald nach dem Regierungsantritt des jungen Zaren, hat der Wegebauminister Krivoschein über die Klänge springen müssen. Daß dieser die Ehre des Vortritts hatte, kam daher, weil der junge Kaiser als Präsident des sibirischen Eisenbahn-Ausschusses Kenntnis von den Fähigkeiten des Herrn Krivoschein hatte, das Wohl des Reiches zugleich mit dem seines eigenen Geldbeutels zu fördern. Auch der Abgang v. Siers war von Anfang an nur eine Frage der Zeit, und jetzt wird der brave Finanzminister Witte an die Reihe kommen. Witte ist jedenfalls ein Mann von Thatkraft, und der einzige Vorkurs, den man ihm machen kann, ist der, daß seine Finanzherabsetzung auf die Milliarden russischer Werthe vielleicht noch vorteilhafter für ihn, als für sein Vaterland war. In früheren Zeiten hätte ihm ein solcher Vorwurf gewiß nicht geschadet; daß er jetzt schadet, ist ein gutes Anzeichen der Besserung.

Auch Pobedonozjew, der „Generalprokurator des heiligen Synods“ — der erste Mann der russisch-orthodoxen Kirche nächst dem Zaren — muß von seinem Platz fort und es wird ihm in Rußland wohl Niemand eine Thräne nachweinen. Da er Vize-Präsident des Reichsraths werden soll, behält er ja immer eine bedeutende Gewalt. Ueber seinen Nachfolger gehen die Gerüchte sehr auseinander; es dürfte wohl ein jüngerer Staatsmann von hoher Bildungstufe sein, da bei einer anderen Befetzung dieses Postens die bevorstehenden inneren Reformen starren, wenn auch nur passiven Widerstand finden würden. Der Abgang dieses Staatsmannes

von seinem Posten und die geplanten Reformen würden übrigens nicht nur epochemachend für Rußland, sondern auch für die ganze Kulturwelt sein. Soll doch der junge hochherzige Kaiser planen, Rußland zur Krönung Religionsfreiheit zu gewähren. Das wäre allerdings eine kulturelle Großthat, die den Namen des jungen Kaisers schon jetzt unsterblich machte.

Wenn in dieser Weise der Zar dem allmählichen Fortschritte in seinem Reiche die Wege zu ebnen vermag, so würde ganz Europa den Vortheil davon haben und Rußland selbst würde sich der Reihe der gestifteten Kulturstaaten nähern. Es kann also das nun auch für Rußland (an unserm 13. Januar) neubegonnene Jahre 1896 mit der Kaiserkrönung im Kreml zu Moskau eine neue schöne Morgenröthe der Gerechtigkeit herausziehen sehen und zu einer solchen würde Herr Pobedonozjew ebenso wenig wie die ihm gleichgesinnten Herren innerhalb der russischen Regierung auch nur einen Schimmer beitragen wollen. Der nach und nach erfolgende Rücktritt dieser Leute, zu denen auch der Unterrichtsminister Deljanow zählt, ist daher mit Genugthuung zu begrüßen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber den im März zu erwartenden Entwurf einer Organisation des Handwerks, als Obertrag für die geplanten Handwerkskammern, hat Geh. Oberreg.-Rath Sieffert vom Handelsministerium in einer am 29. v. M. in Breslau stattgehabten Versammlung von Deputirten der Innungsvereine einige nähere Mittheilungen gemacht. Danach sieht der Entwurf die Zwangsorganisation des Handwerks vor, allerdings unter der Voraussetzung einer Mindestzahl von Mitgliedern für jede Innung, die aber im Gesetz selbst nicht festgelegt werden solle. Die Zwangsinnungen sollen reine Fachinnungen oder Innungen für verwandte Gewerbe werden, von der Zulassung gemischter Innungen als solcher sieht der Entwurf ab, wohl aber sollen die in die Fachinnungen zusammenfassenden Handwerker eines Bezirkes, etwa eines Kreises, in dem Innungs- oder, wie er jetzt genannt werden soll, Handwerker-Ausschüsse des Bezirkes gleich den Fachinnungen durch Delegirte vertreten werden. Im Gegensatz zu diesen Gesichtspunkten erklärte sich die Versammlung für die Zulassung gemischter Innungen. Auch verlangte sie die Einziehung der Handwerksmeister, die ohne Lehrlinge und Gesellen arbeiten, in die Zwangsinnung. Das letztere scheint allerdings nicht notwendig, wenn man auf die kleinen Handwerker erzieherisch einwirken will.

— Die Vorlage wegen der Umbildung der vierten Bataillone soll, wie es heißt, im preuß. Kriegs-Ministerium ihrer Vollenendung entgegengehen, so daß sie noch in diesem Monat an den Reichstag gebracht werden könnte. Von der Ausfüllung der vierten Bataillone aus den anderen Bataillonen der Regimenter ist — nach der „Magdeb. Zig.“ — Abstand genommen, vielmehr geht man mit der Absicht um, die vierten Bataillone brigadeweise zusammenzulegen.

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende den Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen betreffende Kabinetts-Ordre des Kaisers: „Um Meinem Heer erneut zu erkennen zu geben, wie sehr Mir die Erhaltung und

Förderung des religiösen Sinnes am Herzen liegt, erkläre Ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im § 23 Absatz 3 der Garnisonsdienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach der unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch behindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt. Sie haben diese Meine Willensmeinung, in der Ich Mich mit der in Meinem Heere lebenden Glaubensfrömmigkeit eins weiß, demselben bekannt zu geben und das weitere zu veranlassen. Berlin, den 23. Januar 1896. Wilhelm. Kronart v. Schellenborn.“

— Die „Post“ schreibt in Bezug auf die Vermehrung der Flotte: „Wir haben den Eindruck, daß so große Pläne wie der Bau von fünfzig neuen Fahrzeugen, daß der Ruf nach Bewilligung von nicht weniger als fünf hundert Millionen, doch nicht unbedingt geeignet sind, für die Marine Stimmung zu erwecken; wir haben sogar bestimmte Anzeichen dafür, daß Forderungen von solchem Umfange vielmehr manchen aufrichtigen Freund unserer Marine stutzig machen.“ — Hierzu bemerken die „B. N. N.“: Wir stimmen hierin der „Post“ vollkommen bei. Unseres Wissens ist aber ein Verlangen nach „fünfzig neuen Schiffen“ für deren Bau es in Deutschland an Werften und für deren Bemanning es an Offizieren und Mannschaften fehlen würde, von keiner irgend in Betracht kommenden Seite gestellt worden. Es handelt sich um gar nichts weiter als erstmalig um den gesicherten regelmäßigen Ersatzbau für die veralteten Panzer erster Klasse, einen Ersatzbau, der innerhalb einer gegebenen Frist durchgeführt werden muß, wenn die Flotte gefechtsfähig bleiben soll; so kann um ein beschleunigteres Tempo im Ausbau der Kreuzerflotte. Es sind dies verhältnismäßig bescheidene Forderungen, die durchaus im Rahmen der finanziellen Möglichkeit und der technischen Ausführbarkeit liegen. Eine Vermehrung der deutschen Schiffswerften wird dabei vielleicht nicht zu umgehen sein; aber wir glauben, es ist ohnehin Zeit, daß in dieser Beziehung etwas geschieht. Jede Flottenvergrößerung ist, abgesehen von den Geldmitteln, durch den Rahmen begrenzt, den die Leistungsfähigkeit der Werften und die Bemanningfähigkeit der Marine vorgeben. Innerhalb dieses Rahmens sollte aber bis an die äußerste Grenze gegangen werden und darauf wünschen wir alle Vaterlandsfreunde zu vereinigen.

— Als ein Beweis, daß es auch in England an einflussreichen Männern nicht fehlt, die ein möglichst gutes Verhältnis zu Deutschland erhalten zu sehen wünschen, darf der Umstand gelten, daß die „Fortnightly Review“ in ihrer Februarnummer nicht weniger als fünf Aufsätze über das Verhältnis zwischen Deutschland und England veröffentlicht. Am bemerkenswerthesten ist der Aufsatz des bekannten politischen Schriftstellers Edward Dicey. Dieser sagt u. A.: „Deutschland versucht jetzt durch Drohungen zu erreichen, was es durch Ueberredung nicht erreichen konnte. Trotz alledem glaube ich, daß es keine aufrichtigere Sympathie zwischen zwei großen Nationen giebt, keine echterer Werthschätzung der beiderseitigen Verdienste, als zwischen Engländern und Deutschen. Ich glaube, daß der Zusammenbruch des britischen Reiches in Deutschland als unheilvoll betrachtet werden würde, gerade so wie eine Auflösung des Deutschen Reiches als nationales Unglück in England empfunden werden würde. . . . So lange